



Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

«Postalische_Adresse»

Bearb.: Mag. Melanie Ferk
Tel.: +43 (3452) 82911-293
Fax: +43 (3452) 82911-550
Mail: bhlb-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-98370/2026-6

Leibnitz, am 23.04.2026

Ggst.: Becskei GmbH, 8430 Leibnitz, Kaspar-Harb-Gasse 5;
Standort: 8430 Leibnitz, Kindermann Zentrum 3;
Gst. Nr. 52/25, 54/13, KG 66138 Leibnitz,
Stadtgemeinde Leibnitz;
Einbau eines Verkaufsraumes, eines Büros, einer Werkstätte und
einer Sanitäranlage sowie einer Lüftungsanlage in das bestehende
Betriebsgebäude
gewerberechtliche Genehmigung

Öffentliche Bekanntmachung

Die **Becskei GmbH** hat um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung für **den Einbau eines Verkaufsraumes, eines Büros, einer Werkstätte und einer Sanitäranlage sowie einer Lüftungsanlage** auf dem Standort 8430 Leibnitz, Kindermann Zentrum 3 (Gst.Nr. 52/25 und 54/13 der KG und Stadtgemeinde Leibnitz), angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Montag, den 11.05.2026, ca. 11:00 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

an Ort und Stelle: **8430 Leibnitz, Kindermann Zentrum 3**

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 i.d.g.F.
- §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.

Verhandlungsleiter: Mag.^a Melanie Ferk

8430 Leibnitz • Kada-Gasse 12

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT882081510000011113 • BIC STSPAT2G

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag **v o r** der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Diese Kundmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz <http://www.bh-leibnitz.steiermark.at> veröffentlicht.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Melanie Ferk
(elektronisch gefertigt)